

Camp Storchenfest – Wohnmobilhafen Riedlingen

„Freiheit kennt keinen Ruhestand“

Betreiber: GTC GmbH · Unterriedstraße 43 · 88499 Riedlingen

Vertreten durch Geschäftsführer: **Gernot Gessler**

§1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Besucherinnen und Besucher des Wohnmobilhafens Camp Storchenfest – Freiheit kennt keinen Ruhestand. Mit dem Befahren oder Betreten des Geländes erkennen Gäste diese Hausordnung als verbindlich an.

§2 Anreise, Abreise und Nutzung der Stellplätze

Check-in: ab 12:00 Uhr

Check-out: bis 11:00 Uhr

Die Stellplätze dürfen nur mit einem zugelassenen, versicherten Fahrzeug belegt werden.

Reservierte Plätze sind bis 18:00 Uhr des Anreisetages freizuhalten, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Offenes Feuer ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt.

§3 Verhalten auf dem Gelände

Auf gegenseitige Rücksichtnahme ist zu achten.

Ruhezeiten: 22:00 Uhr – 07:00 Uhr.

In dieser Zeit sind Musik, laute Gespräche und Motorengeräusche zu vermeiden. Der Wohnmobilhafen ist sauber zu halten. Abfälle sind in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Fahrzeuge dürfen nur im Schritttempo bewegt werden.

§4 Hunde und Tiere

Hunde sind willkommen, müssen jedoch ständig an der Leine geführt werden. Verunreinigungen sind vom Tierhalter unverzüglich zu beseitigen. Tiere sind in sanitären Anlagen und im Biergarten nicht erlaubt.

§5 Strom, Wasser, Abwasser

Strom- und Wasseranschlüsse dürfen nur mit zugelassenen Kabeln bzw. Schläuchen benutzt werden. Das Ablassen von Abwasser, Fäkalien oder Chemikalien außerhalb der Entsorgungsstation ist strengstens untersagt.

§6 Sicherheit, Brandschutz und Videoüberwachung

Auf dem gesamten Gelände gilt offenes Feuer- und Grillverbot außerhalb ausgewiesener Flächen. Auf der eigenen Mietfläche darf ein zugelassener Gasgrill betrieben werden, sofern dieser in einwandfreiem Zustand ist und auf feuerfestem Untergrund steht. Offene Feuerstellen, Holzkohle- oder Elektrogrills sind nicht erlaubt. Das Gelände wird videoüberwacht. Die Aufnahmen dienen der Sicherheit, dem Eigentumsschutz und der Beweissicherung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Den Anweisungen des Platzpersonals ist Folge zu leisten.

§7 Hochwasserschutz und Evakuierungsplan

Aufgrund der Nähe zur Donau besteht Hochwassergefahr. Im Ereignisfall gilt der Evakuierungsplan des Camp Storchenfest, der an der Rezeption sowie online einsehbar ist. Allen Anweisungen der Betreiber ist unverzüglich Folge zu leisten.

§8 Haftung

Die Nutzung des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber haftet nicht für Schäden oder Verluste, die durch Dritte, Naturereignisse oder höhere Gewalt entstehen. Für Schäden die Gäste verursachen, haften diese persönlich.

§9 Gewerbliche Nutzung und Werbung

Gewerbliche Tätigkeiten, Foto- oder Filmaufnahmen zu kommerziellen Zwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Betreibers.

§10 Schlussbestimmungen

Diese Hausordnung tritt im Oktober 2025 in Kraft. Sie ist Bestandteil der Platzordnung und gilt mit dem Befahren oder Betreten des Geländes als anerkannt.

GTC GmbH

Geschäftsführer: Gernot Gessler

Camp Storchenfest – Wohnmobilhafen Riedlingen

„Freiheit kennt keinen Ruhestand“